## Checkliste Mandantengespräch – Aufnahmebogen

I.	Mandant(in):	
	Name:	
	Geburtsname:	
	Geburtsort:	
	Sämtliche Vornamen:	
	Geburtsdatum:	
	Staatsangehörigkeit	
	a) bei Eheschließung:	
	<ul><li>b) bei Zustellung des Scheidungsantrags:</li></ul>	
	Anschrift:	
	Telefon privat: geschäftlich: mobil:	
	E-Mail-Adresse:	
	Monatliches Einkommen:	€
	Monatliches Nettoeinkommen:	€
	Monatliche Kindesunterhaltslasten:	€
	Vermögen:	€
II.	Ehepartner(in)	
	Name:	
	Geburtsname:	
	Sämtliche Vornamen:	
	Geburtsdatum:	

	Geburtsort:		
	Staatsangehörigkeit		
	a) bei Eheschließung:		
	b) bei Zustellung des Scheidungsantrags:		
	Anschrift:		
	Monatliche Kindesunterhaltslasten:	€	
	Vermögen:	€	
	Verfahrensbevollmächtigter:		
III.	Gemeinsame minderjährige Kinder:		
	Namen, Vornamen:	Geburts- datum:	Verhältnis zur Mandantschaft (leiblich/adoptiert/scheinehelich):
	Geburtsurkunde(n)		
	☐ Beglaubigte Abschrift(en) aus dem	Familienbu	ch
IV.	Eheschließung		
	Datum:		
	Standesamt:		
	Heiratsregister-Nr.:		
	Unterlagen:		
	☐ Heiratsurkunde		
	☐ Beglaubigte Abschrift aus dem Fan	nilienbuch	
	Achtung: § 421 ZPO gilt hier nicht. Befindet sich die Heiratsurkunde im Besi		
	Antragsteller beim Standesamt eine neue bei Gericht vorlegen!	e Heiratsurk	unde ausstellen lassen und sie

1.	Ist ein Scheidungs- oder Aufhebungsverfahren bereits anhängig?	☐ ja ☐ nein		
	Wenn ja:			
	Gericht:			
	Geschäfts-Nr.:			
	Rechtshängigkeit? Seit wann?			
	Unterlagen:			
	☐ Scheidungs- oder Aufhebungsantrag			
	☐ Mitteilungen des Familiengerichts			
	☐ Bisherige Korrespondenz			
	□			
	□			
	"Prüfungsleiter" des § 122 FamFG:			
2.	Hat ein Ehegatte mit <u>allen</u> gemeinschaftlichen minderjährigen Kindern einen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland?	☐ ja ☐ nein		
	Ort:			
	Wenn ja, gilt § 122 Nr. 1 FamFG.			
3.	Hat ein Ehegatte mit einem Teil der gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, während sich beim anderen Ehegatten keine Kinder aufhalten?	☐ ja ☐ nein		
	Wenn ja:			
	a) Welche Kinder?			
	Bei welchem Ehegatten?			
	In welchem Ort?			
	Es gilt dann § 122 Nr. 2 FamFG.			
	b) Die Kinder leben teils beim Antragsteller, teils beim Antragsgegner.	☐ ja ☐ nein		
	Wenn ja, gilt § 122 Nr. 3–5, 7 FamFG, d.h., die Prüfungsleiter ist for	tzusetzen.		
4.	Letzter gemeinsamer Inlandsaufenthalt der Beteiligten:			
	Lebt dort noch einer der Beteiligten?	☐ ja ☐ nein		

5.	Inlandsaufenthalt des Antragsgegners:	☐ ja	nein
	Ort:		
	Wenn ja, gilt § 122 Nr. 4 FamFG.		
6.	Inlandsaufenthalt des Antragstellers:   ja   nein		
	bei fehlendem Inlandsaufenthalt des Antragsgegners:		
	Ort:		
	Wenn ja, gilt § 122 Nr. 5 FamFG.		
7.	Inlandsaufenthalt des Ehegatten, der bei der Schließung der Ehe älter als 15, aber jünger als 18 Jahre war:		
	Ort:		
	Alter der Ehegatten bei Eheschließung:		
	Mandant(in):		
	Ehepartner:		
	Wenn ja, gilt § 122 Nr. 6 FamFG für Eheaufhebungsverfahren.		
8.	Fehlt Inlandsaufenthalt beider Ehegatten:	☐ ja	nein
	Wenn ja, gilt § 122 Nr. 7 FamFG; das Amtsgericht Schöneberg in Berlin ist ausschließlich zuständig.		
9.	Internationale Zuständigkeit?	☐ ja	nein
	Zuständigkeit nach EuEheVO:		
	Zuständigkeit nach § 98 FamFG:		
10.	Sind andere Familiensachen anhängig?	□ja	nein
10.	Sind andere Familiensachen anhängig? Wenn ja:	□ja	☐ nein
10.		□ja	☐ nein
10.	Wenn ja:	□ ja	☐ nein
10.	Wenn ja: Art des Verfahrens:	□ ja	☐ nein
10.	Wenn ja: Art des Verfahrens: Gericht:	□ja	☐ nein

	□ Vorkorrespondenz	
	□	
	□	
VI.	Einverständliche Scheidung (Mandant is	et bis einschließlich VII. Antragsteller):
1.	Seit wann leben die Beteiligten getrennt	?
	Datum:	
	Räumlich durch Auszug welches Ehepartners:	
	Innerhalb der ehelichen Wohnung in welcher Weise (detaillierte Darstellung	ງ):
	Beweismittel:	
2.	Gab es Versöhnungsversuche?	☐ ja ☐ nein
	Wenn ja: Anzahl:	
	von	bis
	von	bis
	Gesamtdauer aller Versöhnungsversuche?	
3.	Liegt das Einverständnis des Ehepartne	rs zur Scheidung vor?
	Zustimmung	
	☐ Eigener Scheidungsantrag	
	Bedeutung des eigenen Scheidungsanti Verfahrens! Bei Rücknahme des Scheidung das Verfahren nicht beendet, sondern wird r fortgesetzt. Wichtig insbesondere für:	santrags des antragstellenden Ehegatten ist
	<ul> <li>Ende der Ehezeit im Versorgungsausgl</li> </ul>	eich, § 3 Abs. 1 VersAusglG
	<ul> <li>Berechnungszeitpunkt im Zugewinnaus</li> </ul>	gleich, § 1384 BGB
4.	Bestehen gemeinsame Vorstellungen zur Regelung der Ehescheidungsfolgen	☐ ja ☐ nein frage?
	Wenn ja:	
	Unterlagen:	
	☐ Korrespondenz mit Ehepartner	
	☐ Korrespondenz mit Rechtsanwalt des	Ehepartners
	<u> </u>	
5.	Welche Regelungen sind vorgesehen bzw	. sollen dem Ehepartner unterbreitet

	werden?	
	a) Elterliche Sorge:	
	b) Umgangsrecht:	
	c) Kindesunterhalt:	
	d) Ehegattenunterhalt:	
	e) Ehewohnung:	
	f) Haushaltsgegenstände:	
	g) Güterrecht:	
	h) Versorgungsausgleich:	
	i) Vermögensauseinandersetzung einschließlich Schuldenregulierung:	
	j) Rechtsverhältnisse an gemeinsamen Immobilien:	
	k) Verfahrenskosten:	
	I) Sonstiges:	
6.	Wie soll die Scheidungsfolgenvereinbarung erfolg	en?
	durch notariellen Vertrag	
	durch gerichtliche Protokollierung (§ 127a BGB)	
	durch Anwaltsvergleich (§ 796a ZPO)	
	durch privatschriftlichen Vertrag, da kein vollstre Formerfordernis	ckungsfähiger Inhalt und kein
	Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich, den n Zugewinnausgleich bedürfen der notariellen Beurkundu Protokollierung (§ 7 Abs. 1 und 2 VersAusglG, §§ 1585 Satz 2 BGB).	ng oder der gerichtlichen
	Achtung: Die Beiordnung eines Rechtsanwalts in einer auf den Abschluss eines Vergleichs, in dem die Beteilig Familiensachen einigen. Das gilt aber nur für die in § 48 Regelungsgegentatbestände; also nicht für die Schulde Erstreckung der Verfahrenskostenhilfe rechtzeitig zu be	ten sich über nicht anhängige B Abs. 3 RVG genannten enregulierung. Deshalb ist eine
VII.	Streitige Scheidung	
1.	Scheidungsantrag nach über einjähriger Trennung	
	a) Seit wann leben die Ehegatten getrennt?	
	Datum:	
	Räumlich durch Auszug welches Ehepartners	:
	Innerhalb der ehelichen Wohnung in welcher (detaillierte Darstellung):	Weise

	b)	Gründe für die fehlende Bereitschaft zur Wiederherstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft:
		Achtung: Es reicht aus, dass der den Antrag stellende Ehegatte einen endgültigen Abkehrwillen hat. Dass der andere Ehegatte an der Ehe festhalten will, verhindert die Scheidung nicht (vgl. MünchKomm-BGB/WEBER, 8. Aufl. 2019, § 1565 Rdnr. 32 ff. m.w.N.; PALANDT/BRUDERMÜLLER, BGB, 78. Aufl. 2019, § 1565 Rdnr. 3).
	c)	Beweismittel:
	d)	Unterlagen:
		☐ Korrespondenz
		□
		□
2.		heidungsantrag wegen Unzumutbarkeit der Fortsetzung der ehelichen bensgemeinschaft bei noch nicht einjähriger Trennung (= Härtefall)
	a)	Gründe, die es dem antragstellenden Ehegatten unzumutbar machen, an der Ehe festzuhalten:
		Außereheliche Beziehungen des anderen Ehepartners
		Besondere Umstände und Härten
		Seit wann?
		☐ Gewalttätigkeiten des anderen Ehepartners
		Besondere Umstände und Härten
		Vorfälle:
		Anzeige bei der Polizei?
		Wenn ja, am:, Az.:
		Fortgesetzte und schwere Kränkungen/Beleidigungen durch den anderen Ehepartner
		Besondere Umstände und Härten
		···
	b)	Beweismittel:
	c)	Unterlagen:
		☐ Korrespondenz

		□			
		□			
VIII.	Er	widerungen (Mandant ist Antragsg	egner)		
1.	Stı	reitige Scheidung/Abweisungsantr	ag		
	a)	Stimmen die Statusangaben des Sc Wenn nein: Zu korrigieren ist:	heidungsantrags?	□ ja	nein
	b)	Stimmt die im Scheidungsantrag and Wenn nein:	gegebene Trennungsdauer?	☐ ja	nein
		☐ Es liegt gar keine Trennung vor.			
		Trennung seit:			
	c)	Erwartung der Wiederherstellung der Lebensgemeinschaft?	r ehelichen	☐ ja	nein
		Gründe:			
	d)	Soll die Ehe im Interesse der minder besonderen Gründen aufrechterhalt (Kinderschutzklausel, § 1568 BGB)?	en werden	☐ ja	☐ nein
		Gründe:			
	e)	Stellt die Scheidung aufgrund außer eine schwere Härte für den Antrags (Ehegattenschutzklausel, § 1568 BC	gegner dar	☐ ja	nein
		Gründe:			
	f)	Beweismittel für den Antrag auf Abw	veisung des Scheidungsantra	gs:	
	g)	Unterlagen:			
		Scheidungsantrag			
		☐ Sonstige Schriftsätze			
		☐ Mitteilungen des Gerichts			
		☐ Korrespondenz			
		□			

2.	Streitige Scheidung/eigener Scheidungsantrag
	a) Stimmen die Statusangaben des Scheidungsantrags?
	Wenn nein: Zu korrigieren ist:
	b) Stimmt die im Scheidungsantrag angegebene Trennungsdauer?   ja   nein
	Wenn nein:
	Es liegt gar keine Trennung vor.
	Trennung seit:
	c) Werden die im Scheidungsantrag angegebenen
	d) Inwieweit ist der Sachverhalt ggf. zu bestreiten?
	e) Gründe, die den eigenen Scheidungsantrag (bei noch nicht einjähriger Trennung) rechtfertigen:
	f) Beweismittel:
	g) Unterlagen:
	☐ Scheidungsantrag
	☐ Sonstige Schriftsätze
	☐ Mitteilungen des Gerichts
	☐ Korrespondenz
	□
IX.	Mandatserteilung
1.	Auftragserteilung und Bevollmächtigung
	a) Auftrag wird erteilt für
	☐ Vertretung im Scheidungsverfahren und im Scheidungsfolgenverfahren
	Außergerichtliche Regelung der Scheidungsfolgen
	☐ Vertretung in isolierten Verfahren außerhalb des Scheidungsverbunds

	b) (Besondere) schriftliche Vollmacht		
	erteilt		
	[	fo	lgt
2.	Kostenregelung		
		Verg	gütungsvereinbarung
		Verg	gütungshinweis (49b Abs. 5 BRAO)
		Ges	etzliche Gebühren
		Vors	schusszahlung €
		Verf	ahrenskostenhilfe
			Erklärung über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse
			Verdienstbescheinigung
			Arbeitslosengeld-II-Bescheid
			Andere Einkommensnachweise
			Vermögensnachweise
			Belege über besondere Belastungen (z.B. Miete)
			Belege über Verbindlichkeiten
			Belege über Kredittilgungen
			Kontoauszüge der letzten Monate